

## Gebühren für Dienstleistungen des Standesamtes

Die Gebühren werden entsprechend der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung des Landes Nordrhein-Westfalen erhoben. Nachfolgend finden Sie den das Standesamt betreffenden Auszug:

<b>5b</b>	<b>Personenstandswesen</b>	
<b>5b.1</b>	<b>Eheschließung</b>	
5b.1.1	Prüfung der Ehevoraussetzungen bei der Anmeldung der Eheschließung oder bei der Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses	40,00 €
5b.1.2	Prüfung der Ehevoraussetzungen, wenn ausländisches Recht zu beachten ist	66,00 €
5b.1.3	Vornahme der Eheschließung durch ein anderes als das für die Anmeldung der Eheschließung zuständige Standesamt	40,00 €
5b.1.4	Vornahme der Eheschließung außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Standesamtes, ausgenommen bei lebensgefährlicher Erkrankung eines Erklärenden	66,00 €
5b.1.5	Beschaffung eines Ehefähigkeitszeugnisses für einen Ausländer	40,00 €
<b>5b.2</b>	<b>Begründung einer Lebenspartnerschaft</b>	
5b.2.1	Prüfung der Voraussetzungen für die Begründung einer Lebenspartnerschaft bei der Anmeldung der Begründung	40,00 €
5b.2.2	Prüfung der Voraussetzungen, wenn ausländisches Recht zu beachten ist	66,00 €
5b.2.3	Mitwirkung an der Begründung einer Lebenspartnerschaft durch ein anderes als das für die Anmeldung der Lebenspartnerschaft zuständige Standesamt	40,00 €
5b.2.4	Mitwirkung an der Begründung einer Lebenspartnerschaft außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Standesamtes, ausgenommen bei lebensgefährlicher Erkrankung eines Erklärenden	66,00 €
<b>5b.3</b>	<b>Namensrechtliche Erklärungen</b>	
5b.3.1	Beurkundung oder Beglaubigung einer Erklärung, Einwilligung oder Zustimmung zur Namensführung auf Grund familienrechtlicher Vorschriften	21,00 €
5b.3.2	Erteilung einer Bescheinigung über eine Namensänderung oder über eine namensrechtliche Erklärung	9,00 €

5b.4	<b>Sonstige Amtshandlungen</b>	
5b.4.1	Nachträgliche Beurkundung einer Eheschließung oder der Begründung einer Lebenspartnerschaft sowie einer Geburt nach §§ 34 bis 36 PStG	40,00 €
5b.4.2	Nachträgliche Beurkundung eines Sterbefalls nach § 36 PStG	21,00 €
5b.4.3	Aufnahme einer Niederschrift über eine eidesstattliche Versicherung	21,00 €
5b.4.4	Erteilung einer beglaubigten Abschrift oder eines Auszuges aus einem bis zum 31.12.2008 angelegten Personenstandsbuch oder den früheren Standesregistern	10,00 €
5b.4.5	Erteilung einer Personenstandsurskunde gemäß § 55 PStG	10,00 €
5b.4.6	Für ein zweites oder jedes weitere Exemplar einer Personenstandsurskunde, einer Abschrift oder eines Auszuges, wenn es gleichzeitig beantragt und in einem Arbeitsgang hergestellt wird, die Hälfte der Gebühr nach Tarifstelle 5b.4.4 bzw. 4.5	
5b.4.7	Auskunft aus dem oder Einsicht in ein Personenstandsregister	6,00 €
5b.4.8	Auskunft aus einer oder Einsicht in eine Sammelakte	8,00 €
5b.4.9	Suchen eines Eintrags oder Vorgangs, wenn hierfür zum Aufsuchen notwendige Angaben nicht gemacht werden können, je nach Aufwand	17,00 € - 66,00 €
5b.4.10	Eintragung in ein internationales Stammbuch der Familie	10,00 €
5b.4.11	Aufnahme eines Antrags für die Durchführung des Verfahrens zur Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehesachen durch die Landesjustizverwaltung	25,00 €

**Anmerkung:**

Die Vergütung für einen zugezogenen Dolmetscher sowie für einen auf Wunsch der Eheschließungs- bzw. Lebenspartnerschaftswilligen besonderen Aufwand im Rahmen der Eheschließung bzw. der Begründung einer Lebenspartnerschaft ist als Auslage nach § 10 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen zu erheben

Zusätzliche Gebühren für Trauungen außerhalb des Rathauses	50,00 € - 200,00 €
--	-----------------------